

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



	Akademie der Bildenden Künste München	Gültig ab: 14.05.2020 Zuletzt aktualisiert: 17.01.2022 (Änderungen farblich gekennzeichnet)
--	--	--

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Zugang zu den Gebäuden und Verlassen der Gebäude	Kontaktvermeidung und -reduzierung, Wahrung Abstandsgebot	Gebäudezutritt - für Studierende ggf. nur nach Belegungsplan oder Anmeldung (z.B. in Studienwerkstätten) - für Mitarbeiter*innen nur mit Schließberechtigung - für externe Dienstleister nur nach Rücksprache mit den entsprechenden Bereichen. Gebäudebezogene Zugänge für definierten Personenkreis Gebäudebezogene Nutzungszeiten Entzerrung der Anwesenheit von Personengruppen Vermeidung von Personenansammlungen Dokumentation der Anwesenheit durch Belegungsplan	Alle
		Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.	Alle
Aufenthalt im Alt- und Neubau der Akademie	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	Voraussetzung für die Nutzung der Räume der Hochschule ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen, die beim ersten Betreten der Hochschule an der Pforte (Sicherheitsdienst) abgegeben werden muss.	Lehrende und Studierende
		FFP2-Masken müssen zwingend auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen in den Gebäuden (z.B. Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Aufzügen, Toiletten) getragen werden,	Alle
	Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen		

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



		bzw. wenn der Mindestabstand nicht sicher einzuhalten ist. Studierende tragen durchgehend FFP2-Masken.	
	Reduktion von Schmierinfektionen mit dem Corona-Virus über Kontaktflächen	Direkt nach Betreten des Gebäudes ist eine Handdesinfektion an den im Eingangsbereich installierten berührungslosen Desinfektionsmittelspendern zwingend notwendig. Im Übrigen wird regelmäßiges Händewaschen unter Verwendung von Seife angeraten.	Alle
	Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte	Nachweis bzgl. der jeweils geltenden Zugangsregelung laut Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am Eingang Altbau Betretungsverbot für Personen, die: <ul style="list-style-type: none"> die für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome aufweisen (typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind z. B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, <p>Eine Person, die während ihres Aufenthalts an der Akademie für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome entwickelt, hat umgehend die Hochschulräume und das Hochschulgebäude zu verlassen und die Akademie zu informieren.</p> <p>in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder</p> <p>Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.</p>	Alle

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



		<p>–die gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben</p> <p>Beschäftigte haben sich in der Personalstelle, Studierende im Studierendensekretariat telefonisch oder per E-Mail zu melden. Das Gesundheitsamt ist ebenfalls zu benachrichtigen.</p>	
Technische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Arbeitsplatzgestaltung	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	Einhaltung der Abstandsregel. Wo immer möglich, sollte sich nur eine Person pro Raum befinden. Im Übrigen muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen geschaffen werden.	Alle
		Ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar, müssen transparente Abtrennungen zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand installiert werden.	Bereichsleiter Verwaltung in Rücksprache mit Hausverwaltung
		Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr (Tresen) müssen mit einer Plexiglasschutzwand ausgestattet sein.	Bereichsleiter Verwaltung
Sanitärräume	Hand- und Kontaktflächenhygiene	<p>Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zur Handdesinfektion werden ausgehängt.</p> <p>Zur Vermeidung von Infektionen werden Türklinken und Handläufe täglich gereinigt.</p>	Hausverwaltung/ Reinigungsdienst

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



Kantinen, Pausenräume	Umsetzung der Abstandsregeln	In Pausenräumen wird ausreichender Abstand sichergestellt.	Hausverwaltung Haustechnik Hausschreinerei
		Das StuBistro ist auf Grundlage der jeweils geltenden Zugangsregelung laut Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geöffnet, ausschließlich für Angehörige der Akademie mit eingeschränkten Öffnungszeiten und einem reduzierten Speisenangebot geöffnet. Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.	Studentenwerk
Lüftung	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen	Regelmäßiges Stoßlüften über mehrere Minuten mindestens einmal in der Stunde.	Alle
Transporte innerhalb der Akademie	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen	Bei arbeitsbezogenen Kontakten sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Vereinzelt Arbeiten ist umzusetzen, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (2 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte bei Arbeitseinsätzen zu reduzieren.	Hausverwaltung Haustechnik Hausschreinerei
Homeoffice	Ausschluss von Tröpfchen- und Schmierinfektionen bei beruflichen Tätigkeiten	Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.	Hochschulpersonal
Dienstreisen und Meetings	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen durch berufliche Tätigkeiten	Dienstreisen sollen möglichst unterbleiben. Besprechungen, etc. werden über technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen geführt. Sind Besprechungen unbedingt vor Ort notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmer*innen gegeben sein. Bei Verlassen des Platzes muss FFP2-Maske getragen werden.	alle
Organisatorische Maßnahmen			

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) muss darauf geachtet werden, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Eingänge, Postfächer, Bibliothek, etc.) ist ebenfalls auf den entsprechenden Schutzabstand zu achten.	Alle
Nutzung der Aufzüge	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Altbau: Nutzung durch max. 2 Personen mit FFP2-Maske Neubau: generell nur Nutzung durch 1 Person mit FFP2-Maske	Alle
Aufenthalt in Räumen allgemein	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände Reduktion von Kontaktflächen	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten und Mehrfachbelegungen werden vermieden, Die Benutzung von Türklinken und Treppenläufen soll wo immer möglich vermieden werden.	Alle
Nutzung von Druckern und Telefonen	Reduktion von Schmierinfektionen	Gemeinsam genutzte Drucker sind vor der Benutzung an den Kontaktflächen mit Einweghygienetüchern feucht abzuwischen. Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich wird das Telefon anschließend mit einem Einweghygienetuch feucht abgewischt.	Alle
Arbeitsmittel und Werkzeuge	Reduktion von Schmierinfektionen	Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sollen Kontaktflächen mit Einweghygienetüchern feucht abgewischt werden. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.	Hochschulpersonal

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung	Reduktion von Schmierinfektionen	Arbeitsbekleidung wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Arbeitsbekleidung und PSA wird getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Arbeitsbekleidung wird regelmäßig gereinigt. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, wird den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglicht.	Werkstattleiter Hausverwaltung Haustechnik Hausschreinerei
Arbeits- und Pausenzeiten	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen werden durch zeitliche Entzerrungen verringert.	Personalabteilung Alle
Durchführen von Pausen	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	Alle werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände zu reinigen. Die Kontaktflächen sind nach Benutzung zu reinigen.	Alle
Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten	Reduktion von Personenanzahlen.	Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der AdBK hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	Hochschulpersonal
Umgang mit Verdachtsfällen	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten.	Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Husten, Atembeschwerden werden aufgefordert, das Gelände der Akademie umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben und sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.	Alle

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2



Personenbezogene Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Unterweisung und aktive Kommunikation	Verhaltensregeln zur Reduktion der Infektionsausbreitung verdeutlichen.	<p>Unterweisung und Information der Gebäudenutzer*innen über Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln.</p> <p>Informationen erfolgen über Aushänge sowie per Rundmail.</p> <p>Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) wird regelmäßig hingewiesen.</p>	Hochschulleitung